

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-078/2023 (öffentlich)	
Kreistag	25.05.2023

Betreff:

Kreisstraßen-Netzkonzeption Landkreis Harz

Antwort:

Im Oktober 2019 haben wir im Kreistag eine Anfrage zur Kreisstraßen-Netzkonzeption gestellt (Anfrage-004/2019).

Nach unserer Kenntnis stellt die Kreisstraßennetzkonzeption ein Arbeitspapier der Verwaltung dar, um eine Einordnung für Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen sowie andere Maßnahmen an Kreisstraßen vorzunehmen.

Die damalige Antwort der Kreisverwaltung lautete: „Die in Rede stehende Kreisstraßennetzkonzeption ist in den Jahren 2008 und 2009 umfangreich erarbeitet worden und existiert in der finalen Version aus dem Jahre 2010. Der Zeithorizont für die Konzeption ist bis zum Jahr 2020 ausgewiesen. Insofern verliert die Konzeption ihre Aktualität. Aus diesen Gründen und den erheblichen Arbeitsaufwand ist eine Digitalisierung (zunächst) nicht vorgesehen.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 25.05.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es inzwischen eine neue Kreisstraßen-Netzkonzeption bzw. eine Arbeitsgrundlage der Kreisverwaltung, um eine Einordnung für Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen sowie andere Maßnahmen an Kreisstraßen vorzunehmen? Wenn das der Fall ist, könne diese Unterlagen auch in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Es existiert keine neue Kreisstraßen-Netzkonzeption. Derzeit beabsichtigt die Verwaltung nicht, diese Konzeption fortzuschreiben. Das Bau- und Unterhaltungsprogramm an Straßen ergibt sich aus der „alten“ Konzeption, den Abstimmungen mit einzelnen Gemeinden und aus dem aktuellen Handlungsbedarf. Generell ist hierbei festzustellen, dass die daraus resultierenden Bedarfe die personellen und finanziellen Möglichkeiten nach wie vor bei weitem übersteigen.

2. In der schriftlichen Antwort auf die Anfrage-004/2019 führte die Kreisverwaltung 2019 aus: „Die Fortführung des Um- und Ausbaus der K 2355 alt, neu K 1364 in der OD Neinstedt ist unstrittig und ist Bestandteil der Investitionsplanung. Sie ist planungs- und bauseitig für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen.“ Zwischenzeitlich wurde die damalige Prioritätenliste für den Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen des Landkreises von der Verwaltung überarbeitet. Wie ist der Sachstand zum geplanten Um- und Ausbau neu K 1364 in der OD Neinstedt? Teilt die Kreisverwaltung meine Einschätzung, dass der desolate Fahrbahn-Zustand zeitnahe Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen nötig macht?

Antwort:

Der Ausbau der K1364 in der OD Neinstedt hat nach wie vor eine hohe Priorität bei der Abarbeitung von nicht grundhaft ausgebauten Ortsdurchfahrten im Landkreis Harz. Dieses Bauvorhaben ist als eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Thale und den relevanten Versorgungsträgern zu betrachten. Die erforderlichen Planungsleistungen können nach derzeitigem Stand frühestens im Jahr 2024 begonnen werden und sind maßgeblich davon abhängig, welche finanziellen Mittel für den Straßenbau in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.